

1498, September 8.

Borken.

Johan ten Westenderppe und Wilken Bodekers, Provisoren und
 Verwahrer des Heiligengeisthauses in Borken gewähren Bürger-
 meistern, Schöffen und Rat dieser Stadt das Recht des Wieder-
 kaufe auf eine Jahresrente von 5 rheinischen Goldgulden, die
 diese ihnen verkauft haben. Sie können dieselbe alljährlich
 auf Mariä Geburt für 100 rheinische Goldgulden wieder einlösen.
 Die beiden Verwahrer siegeln, jeder mit seinem eigenen Siegel.
 In den jaren unnes Heren duysent verhondert inde achtindetnegent-
 lich des neisten saterdages na unser lever vrcuwen dage wursoreven
 (nativitate).

Original. Beide Siegel beschädigt. Alte Nr. 223.